

# Konsultation des Entwurfes der Dritten Verordnung zur Änderung der Wertpapierdienstleistungs- Prüfungsverordnung

(Stand 13.08.2012)

## Anlage Fragebogen (Neue Fassung)

### Anlage (zu § 5 Abs. 6) Fragebogen gemäß § 5 Abs. 6 WpDPV

(Fundstelle: **anzupassen**)

Wertpapierdienstleistungsunternehmen:

Berichtszeitraum:

Prüfungszeitraum:

Prüfungstichtag:

#### **Prüfungsfeststellungen:**

-: Vorschrift ist nicht einschlägig.

**0:** Die gesetzlichen Vorgaben wurden im gesamten Berichtszeitraum eingehalten.

**1:** Bei der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben ist ein Mangel aufgetreten, dieser wurde bis zum Ende des Prüfungszeitraumes abgestellt.

**2:** Bei der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben ist ein Mangel aufgetreten, der nicht oder nicht mehr abgestellt werden kann.

**3:** Bei der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben ist ein Mangel aufgetreten, dieser wurde bis zum Ende des Prüfungszeitraumes nicht abgestellt.

Tritt ein Mangel auf, der bereits bei der letzten Prüfung vorgelegen hat, ist dieser zusätzlich mit folgendem Symbol zu kennzeichnen: \*

## Konsultation des Entwurfes der Dritten Verordnung zur Änderung der Wertpapierdienstleistungs- Prüfungsverordnung

(Stand 13.08.2012)

Nr.	Vorschrift	Prüfungsgebiet	Prüfungsfeststellung	Fundstelle
<b>Verhaltensregeln</b>				
1	§ 31 Abs. 1 Nr. 1 WpHG	Erbringen der Dienstleistungen mit Sachkenntnis, Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit im Kundeninteresse		
2	§ 31 Abs. 2 WpHG § 4 WpDVerOV	Redliche, eindeutige und nicht irreführende Information und Werbung gegenüber Kunden und gegenüber Privatkunden; Einhaltung des BT 3 der MaComp		
3		Angemessene Kundeninformation; insbesondere Informationsblatt über Finanzinstrumente		
	§ 31 Abs. 3 und 3a WpHG §§ 5 Abs. 1, 2; 5a Abs. 1 WpDVerOV	Inhaltliche Ausgestaltung der Informationen		
	§ 31 Abs. 3 und 3a WpHG §§ 5 Abs. 3, 4, 5; 5a Abs. 2 WpDVerOV	Zurverfügungstellung der Informationen		
4		Zulässigkeit und Offenlegung von Zuwendungen		
	§ 31d Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG			
	§ 31d Abs. 3 WpHG			
5		Erhebung von Kundendaten; Angemessenheits- und Eignungsprüfung		
	§ 31 Abs. 4, 4a und 5 WpHG § 6 WpDVerOV			
	§ 31 Abs. 7 WpHG			
6	§ 31a WpHG § 2 WpDVerOV	Einstufung der Kunden und Vereinbarung über die Einstufung		
7	§ 34b Abs. 1 Satz 1 WpHG	Sachgerechte Erstellung und Darbietung von Finanzanalysen		
8	§ 34b Abs. 2 WpHG	Weitergabe von Finanzanalysen		
<b>Organisationspflichten</b>				
9	§ 33 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 WpHG § 12 Abs. 1 und 2 WpDVerOV	Angemessene Grundsätze, Mittel und Verfahren zur Sicherstellung der Einhaltung der Verpflichtungen nach dem WpHG		
10	§ 33 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 WpHG § 12 Abs. 3 und 4 WpDVerOV	Einrichtung, Ausstattung und Organisation der Compliance-Stelle; Einhaltung des BT 1 der MaComp		
11	§ 33 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 und 3	Interessenkonfliktmanagement (geeignete Vorkehrungen zur Vermei-		

## Konsultation des Entwurfes der Dritten Verordnung zur Änderung der Wertpapierdienstleistungs- Prüfungsverordnung

(Stand 13.08.2012)

	WpHG § 13 WpDVerOV	dung und Darlegung von unvermeidbaren Interessenkonflikten)		
12	§ 33 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3a WpHG	Ausgestaltung, Umsetzung und Überwachung von Vertriebsvorgaben		
13	§ 31c Abs. 1 Nr. 1 WpHG und §§ 33a WpHG	Auftragsausführung und angemessene Vorkehrungen und Festlegung von Grundsätzen zur bestmöglichen Ausführung von Kundenaufträgen (best execution); Einhaltung des BT 4 der MaComp		
14	§ 33 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 WpHG	Behandlung von Kundenbeschwerden		
15	§ 33b Abs. 3 und 4 WpHG	Angemessene Mittel und Verfahren zur Verhinderung von Mitarbeiter-tätigkeiten i. S. d. § 33b Abs. 3 Nr. 1 bis 3 WpHG		
16		Einsatz von Mitarbeitern in der Anlageberatung, als Vertriebsbeauftragte oder als Compliance-Beauftragte		
	§ 34d Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 WpHG §§ 1, 2, 3 und 6 MaAnzV	Sachkunde und erforderliche Zuverlässigkeit der Mitarbeiter in der Anlageberatung, der Vertriebsbeauftragten und Compliance-Beauftragten		
	§ 34d Abs. 1 Satz 2 bis 4, Abs. 2 Satz 2 bis 4, Abs. 3 Satz 2 bis 4 WpHG §§ 7, 8, 10 MaAnzV	Anzeigen der Mitarbeiter in der Anlageberatung, der Vertriebsbeauftragten und Compliance-Beauftragten sowie der Beschwerden nach § 34d Abs. 1 Satz 4 WpHG		
<b>Berichts- und Aufzeichnungspflichten</b>				
17	§ 31 Abs. 8 WpHG §§ 8 und 9 WpDVerOV	Berichterstattung über die Ausführung von Aufträgen sowie die Finanzportfolioverwaltung		
18	§ 34 WpHG § 14 WpDVerOV Art. 7 und 8 VO (EG) Nr. 1287/2006	Einhaltung der Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten, sofern nicht bereits von den Fragen 1-17 erfasst.		
19	§§ 34 Abs. 2a, 2b WpHG	Beratungsprotokoll; Einhaltung des BT 6 der MaComp		
<b>Depotgeschäft</b>				
20	DepotG; §§ 128 und 135 AktG	Prüfungsrelevante Erkenntnisse, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit des Depotgeschäftes von Bedeutung sind		
	§§ 20 f. InvG	Prüfungsrelevante Erkenntnisse, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Depotbankfunktion von Bedeutung sind		
<b>Sonstiges</b>				

**Konsultation des Entwurfes der Dritten Verordnung zur Änderung der Wertpapierdienstleistungs-  
Prüfungsverordnung**  
(Stand 13.08.2012)

21	§ 36 Abs. 3 WpHG	Prüfungsschwerpunkte durch die Bundesanstalt		
		Erläuterungen:		
22		Feststellung der Innenrevision in prüfungsrelevanten Bereichen	ja / nein	
		Erläuterungen:		
23		Weitere prüfungsrelevante Erkenntnisse, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der erbrachten Wertpapierdienstleistungen von herausragender Bedeutung sind	ja / nein	
		Erläuterungen:		